

Gemeinde Liepgarten

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten

Sitzungstermin:	Montag, 15.12.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:26 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, Ueckermünder Straße 44, 17375 Liepgarten

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Falk Becker

Mitglieder

Lars Kahlert

Henry Menge

Mirko Müller

Gisela Ott

Manuel Speerbrecher

Gudrun Boesel

Thomas Steingraeber

Verwaltung

Sarah Duchow

Gäste: 3 Einwohner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 13.10.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Änderung der Nutzungs- und Entgeltverordnung für die gemeindeeigenen Objekte 25/258/17
- 6.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 25/259/17
- 6.3 Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Liepgarten mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 25/260/17
- 6.4 Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Verpflegungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte "Uns Kinnerhus" 25/262/17
- 6.5 Ankauf Kommunaltraktor aus Mietvertrag 25/263/17
- 6.6 Einleitung eines Vergabeverfahrens sowie die Ermächtigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zur Auftragsvergabe hier: Leasing eines Fahrzeugs mit 9-Sitzen für die kommunale Kita 25/265/17
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bericht Wehrführung
- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Drucksachen
- 10.1 Mitteilung zum Neuabschluss eines Stromliefervertrages 25/264/17
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind 3 Einwohner anwesend.

Der Einwohner Herr Wolfgang Runge teilt folgendes mit:

Er bedankt sich bei der Arbeit und Leistung der Gemeindevertretung aus dem vergangenen Jahr.

Er regt an, dass die Gemeindevertretung die Einwohner „zu wenig mitnehmen“.

Er würde sich wünschen, dass die Gemeinde mehr Ehrenamtliche bei öffentlichen Veranstaltung Lob ausspricht. – Die Gemeindevertretung möchte sich dazu intern verständigen, wie man dies zukünftig besser umsetzen kann.

Er fragt, ob es keinen öffentlichen Aushang für Bekanntgabe einer Gemeindevertretersitzung mehr gibt. – Herr Becker teilt ihm mit, dass die Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung nur noch im Internet erfolgt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Boesel stellt einen Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 6.1 sowie 6.3 auf die erste Sitzung im Kalenderjahr 2026 geschoben werden, da es ihr heute Mittag/ Nachmittag nicht möglich war, die Anlagen dieser Tagesordnungspunkte im Allris zu öffnen. Das Problem lag ebenfalls bei Herrn Menge und Frau Ott vor.

Herr Becker teilt ihr mit, dass sie sich beim nächsten Mal an die Amtsverwaltung wenden muss, dass die technischen Fehler behoben werden können.

Die Inhalte der Anlagen sind im groben identisch zu der Tagesordnung der ursprünglichen Sitzung vom 08.12.2025.

Beschluss:

Es liegt ein Antrag vor, dass die Punkte 6.1 und 6.3 von der Tagesordnung gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	5	0

Somit ist der Antrag abgelehnt und die Tagesordnung gemäß Einladung gilt als genehmigt.

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 13.10.2025 und Genehmigung dieser

Frau Boesel teilt mit, dass bei der Einwohnerfragestunde der Name von Herrn Bärwald falsch geschrieben wurde.

Ebenso fragte sie in der letzten Gemeindevertreterversammlung unter Punkt 4 (Anfragen zu Niederschrift vom 15.09.2025) nach dem aktuellen Stand der Protokollkontrolle. Bis zum Zeitpunkt der Sitzung (15.12.2025) wurde durch Frau Strumpf noch immer keine Protokollkontrolle eingereicht. Dies ist bitte schnellstmöglich nachzuholen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig mit der Korrektur der Namensänderung von Herrn Bärwald genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags über Strom mit der E.DIS Netz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt das Darlehen für die Finanzierung des Baugebietes außerplanmäßig zum 30.10.2025 zu tilgen, da für dieses Vorhaben genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Änderung der Nutzungs- und Entgeltverordnung für die gemeindeeigenen Objekte

25/258/17

Die Gemeinde Liepgarten beabsichtigt die vorhandene Nutzungs- und Entgeltordnung, die am 28.04.2021 in Kraft getreten ist, anzupassen.

Hierfür wurde eine Kalkulation erstellt, die die Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellt und darlegt, wieviel für die Nutzung mindestens veranlagt werden sollte.

Durch Gespräche in den letzten Gemeindevertretungen wurden Punkte wie Preiserhöhung,

Endreinigung und Geschirrverleih diskutiert. Aus den Vorberatungen gingen folgende Ergebnisse hervor.

Das Nutzungsentgelt für die Nutzung bis 3 Stunden bleibt bei 10,00 € und der Tagespreis wird auf 120,00 € erhöht und enthält das Geschirr und die Endreinigung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die vorhandene Nutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Objekte vom 28.04.2021 zu ändern.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird ein Tagespreis von 120,00 € festgelegt, worin dann auch die Endreinigung und Nutzung des Geschirrs enthalten sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

25/259/17

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier spendeten Herr Gutzmann und Herr Schneider, beide wohnh. in Liepgarten, je 100,00 €. Ebenfalls für die Seniorenweihnachtsfeier spendete die UTS Ueckermünder Tief- und Straßenbau GmbH 100,00 €.

Weiterhin sind von den nachfolgend Genannten Spenden für die Seniorenweihnachtsfeier eingegangen.

Christoph Hardow, Liepgarten, Am Mühlenfeld 8	200,00 €
Katja Kaps, Liepgarten, Feldstr. 5	150,00 €
Christian Kohmann, Liepgarten, Kolonienstr. 5 A	100,00 €
Christiane Fichtner, Liepgarten, Bergstr. 14	234,00 €

Zur Anschaffung eines Spielgerätes für die Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ hat die Gemeinde Liepgarten von der Fa. Taxi & Mietwagen Frank Wasse aus Liepgarten eine Spende in Höhe von 1.000,00 € erhalten.

Des Weiteren hat der Ueckermünder Discotheker & Moderator „DJ Alwin“ eine Sachspende in Form der Betreuung, Moderation und Beschallung zur Einweihung des Feuerwehrgerätehauses geleistet. Der Wert für die getätigten Leistungen beträgt 550,00 €.

Hier besteht noch Klärungsbedarf, da sich die Gemeindevertretung den Betrag in Höhe von 550 € für eine Sachspende nicht erklären kann. Herr Wloch (Wehrleitung) kann dazu ebenfalls keine detaillierte Auskunft geben. Die Rechnung ist Herrn Becker zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Spenden von den oben Genannten in Höhe von insgesamt 1.984,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1

zu 6.3 Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Liepgarten mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 25/260/17

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 K-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Duchow teilt im Auftrag der Kämmerei mit, dass sich in der Anlage eine Änderung ergeben hat und nun für die Tilgung des Darlehens ein neuer Ansatz von -9.200 € berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Haushaltssatzung mit den Änderungen für die Jahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.4 Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Verpflegungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte "Uns Kinnerhus" 25/262/17

Integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ ist eine vollwertige und gesunde Verpflegung der Kinder während der gesamten Betreuungszeit.

In diesem Sinne bietet die Gemeinde Liepgarten als Träger der Kindertageseinrichtung konstante Preise für Frühstück, Vesper sowie Obst und Getränke an. Die Mittagsversorgung erfolgt durch die Großküche Rutz aus Torgelow. Es erfolgt eine tageweise Abrechnung der Portionen.

Die bisherige Grundlage der Abrechnung für die Verpflegungsentgelte ergab sich aus den Betreuungsvereinbarungen. Somit waren dies privat-rechtliche Forderung der Gemeinde Liepgarten gegenüber den Eltern.

Durch den Erlass der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Verpflegungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte "Uns Kinnerhus" würde die Forderung gegenüber den Eltern zukünftig öffentlich-rechtlich sein.

Weiterhin wird unter § 2 die Anlage 1 Bestandteil der Satzung sein.

Die Anlage 1 enthält die Preise der einzelnen Portionen von Frühstück, Vesper, Mittag sowie Getränke und Obst pro Tag.

Die Preise der Anlage 1 beinhalten bereits eine Preissteigerung zu den bisherigen Preisen. Dies begründet sich aus der an die Drucksache angehangenen Kalkulation.

Sofern in Zukunft eine erneute Anpassung der Beträge vorgenommen werden muss, ist lediglich die Anlage 1 dieser Satzung zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Verpflegungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte "Uns Kinnerhus" sowie die dazugehörige Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.5 Ankauf Kommunaltraktor aus Mietvertrag

25/263/17

Die Gemeinde Liepgarten hat im Dezember 2019 einen Kommunaltraktor mit Anbaugeräten als Dauermiete beschafft. Der Mietvertrag läuft in 12/2025 aus und der Gemeinde wurde die Kommunaltechnik zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis beträgt, nach Auskunft des bisherigen Vermieters insgesamt 11.300,00 € brutto.

Die finanziellen Mittel für den Kauf sind im Haushalt 2025 der Gemeinde Liepgarten eingeplant.

Herr Steingraeber möchte wissen, ob der Gemeinde ein Schadensausgleich bezahlt wird. Da der Vertrag nicht fristgerecht durch die Amtsverwaltung gekündigt wurde, kann das Fahrzeug nicht wie geplant angekauft werden und durch die Verzögerung entstand der Gemeinde ein finanzieller Schaden in Höhe von 2.500 €.

Herr Becker wird sich diesbezüglich bei Frau Malchow erkundigen, ob dies vom KSA getragen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Liepgarten beschließt den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Anbaugeräten zum genannten Preis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.6 Einleitung eines Vergabeverfahrens sowie die Ermächtigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zur Auftragsvergabe hier: Leasing eines Fahrzeugs mit 9-Sitzen für die kommunale Kita

25/265/17

Für die kommunale Kita „Uns Kinnerhus“ Liepgarten soll ein Fahrzeug mit 9 Sitzen geleast werden. Damit wäre die Einrichtung flexibler für die Ausgestaltung des pädagogischen Angebots und könnte Ausflüge in näherer Umgebung spontan und unkompliziert umsetzen. Bisher ist die Einrichtung immer auf ein Transportunternehmen angewiesen. Dies bedarf dann allerdings immer der Planung im Voraus und nimmt die Spontanität von Ausflügen, die dann auch in Abhängigkeit vom Wetter durchgeführt werden müssen.

Das Fahrzeug soll für einen Zeitraum von 3 Jahren (01.01.2026 – 31.12.2028) geleast werden. Es wird aktuell mit einer monatlichen Summe von ca. 600,00 € gerechnet. Dies beinhaltet das Leasing wie auch die Versicherung des Fahrzeugs.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens als Verhandlungsvergabe und ermächtigt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zur Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Becker teilt mit, dass die Begehung des Aussichtsturms auf dem Apothekerberg mit dem Gutachter erfolgte. Mit dem schriftlichen Gutachten ist Ende Februar 2026 zu rechnen.

Herr Becker beendet vom 19:49 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Runge verlässt den Saal. Herr Wloch und Herr Krüger bleiben für den Bericht der Wehrführung anwesend.

Vorsitz:

Schrifführung:

Falk Becker

Sarah Duchow